

Vermittlungsvertrag



Dein **LOHN** und **BROT**
Private Personal- und Arbeitsvermittlung

Name

Straße und Nr.

PLZ/Ort

nachfolgend **Auftraggeber** genannt

erteilt

Dein Lohn und Brot
Private Personal- und Arbeitsvermittlung
Inh. Christian Hansen
Dresdner Straße 55
01640 Coswig

nachfolgend **Vermittler** genannt

folgenden Vermittlungsauftrag:

§ 1 Tätigkeit des Vermittlers

1) Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler mit der Vermittlung einer Arbeitsstelle. Der Vermittler wird auf der Grundlage dieses Vertrages sowie der vom Auftraggeber gemachten mündlichen Angaben und auf Basis der überlassenen Unterlagen tätig.

§ 2 Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vermittlungsvertrages ist unbefristet.

§ 3 Vermittelter Arbeitsvertrag

1) Der Vermittlungsauftrag ist erfüllt, wenn aufgrund der Tätigkeit des Vermittlers ein Arbeitsvertrag zwischen dem Auftraggeber und einem Arbeitgeber zustande gekommen ist, der durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden
- bei einem Arbeitgeber, bei dem der Auftraggeber in den letzten 4 Jahren vor der Arbeitslosmeldung längstens 3 Monate beschäftigt war.

2) Eine Beschäftigung gilt als „vermittelt“ im Sinne dieses Vertrages, wenn unter Mitwirkung oder Mitverursachern des Auftragnehmers ein Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Arbeitgeber zustande kommt.

§ 4 Vergütung

1) Die Vergütung für eine erfolgreiche Vermittlung einer Arbeitsstelle gemäß § 3 erfolgt in Höhe wie im Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein 2 angegeben.

2) Bei Vorlage eines gültigen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein 2 und der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zahlt die Agentur für Arbeit diese Vergütung an den Vermittler.

3) Die Vergütung ist gemäß § 296 Abs. 4 SGB III bis zur Zahlung durch die zuständige Agentur für Arbeit nach § 45 Abs. 6 SGB III gestundet.

4) Die Vergütung wird entsprechend den Vorgaben des Vermittlungsgutscheines fällig.

5) Mit der Vergütung sind alle Leistungen abgegolten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind.

§ 5 Pflichten des Vermittlers

1) Der Vermittler erbringt alle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind; insbesondere die Feststellung der Kenntnisse des Auftraggebers sowie die mit der Vermittlung verbundene Berufsberatung. Er erfüllt seine Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

2) Der Vermittler wird dem Auftraggeber alle dem Vermittler bekannten Umstände mitteilen, die für die Entscheidung des Auftraggebers bedeutsam sind. Zu Nachforschungen ist der Vermittler jedoch nicht verpflichtet.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Vermittler alle für eine erfolgreiche Vermittlung notwendigen Auskünfte zu erteilen. Er haftet mit seiner Unterschrift unter dem Vermittlungsvertrag für die Richtigkeit der mündlichen sowie in den überlassenen Bewerbungsunterlagen gemachten Angaben.

- 2) Der Auftraggeber unterrichtet den Vermittler unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail
- **über alle neu hinzutretenden Umstände, welche die Durchführung des Vermittlungsauftrages berühren, insbesondere die Aufgabe seiner Absicht, ein neues Arbeitsverhältnis einzugehen bzw. wenn ein neues Arbeitsverhältnis ohne Mitwirkung des Vermittlers abgeschlossen wurde.**
 - **wenn ihm eine vom Vermittler angebotene Arbeitsstelle bereits aus einer anderen Quelle bekannt war,**
 - **wenn er einen Arbeitsvertrag mit einem vom Vermittler benannten Arbeitgeber abschließt.**
- 3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Vermittler die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses welches ohne Mitwirkung des Vermittlers zustande gekommen ist, unter Benennung des Arbeitgebers, innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Arbeitsvertrages an zu zeigen.
- 4) Der Auftraggeber übergibt bei der Erteilung des Vermittlungsauftrages eine Kopie des Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein 2 an den Vermittler. Er bestätigt hiermit im Besitz des gültigen Original-AVGS 2 zu sein. Nach Ablauf des AVGS 2 ist der Auftraggeber verpflichtet, sich einen neuen AVGS 2 ausstellen zu lassen und diesen dem Vermittler in Kopie zu übergeben. Ferner ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Vermittler unverzüglich und ohne weitere Nachfrage, nach seiner erfolgten Vermittlung das Original des AVGS 2 zu übergeben. Wird dieser AVGS 2 nicht beigebracht, so hat der Auftraggeber die unter § 4 vertraglich vereinbarte Vermittlungsgebühr selbst zu entrichten.
- 5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen der Vermittlung in Erfahrung gebrachten Kenntnisse, insbesondere ihm mitgeteilte offene Arbeitsstellen, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 6) Auslagen des Auftraggebers für eventuelle Vorstellungsgespräche (z.B. Fahrtkosten) bei dem Vermittler oder einem Arbeitgeber werden vom Vermittler nicht erstattet.
- 7) Für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den Arbeitsplatz ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

§ 7 Datenschutz/Unterlagen

- 1) Der Vermittler wird personenbezogene Daten des Auftraggebers, nämlich Name, Vorname, Adresse sowie die Daten aus dem Erfassungsbogen und den ihm überlassenen Bewerbungsunterlagen sowie das im Rahmen der Vermittlungstätigkeit erstellte Profil in seiner elektronischen Datenverarbeitung speichern und zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeiten.
- 2) Die genannten Daten und Unterlagen werden ganz oder in Auszügen nur mit Genehmigung des Auftraggebers an Dritte weitergegeben. Diese Genehmigung bezieht sich ausschließlich auf die Weitergabe der Daten und/oder Unterlagen an Personalvermittler, die für die oder im Auftrag von Dein Lohn und Brot, Private Personal- und Arbeitsvermittlung tätig sind. Die vorgenannten Vermittler unterwerfen sich ebenso dieser Regelung und sind ihrerseits nur in Abstimmung mit Dein Lohn und Brot, Private Personal- und Arbeitsvermittlung berechtigt, die Daten im Interesse des Auftraggebers zu verarbeiten. Ebenso bezieht sich die Genehmigung auf die Erstellung und Weitergabe von Bewerber-Exposés und Bewerbungsunterlagen sowie die schriftliche, mündliche und elektronische Informationsweitergabe an Unternehmen, die ein mögliches Interesse an der Einstellung des Auftraggebers im Sinne dieses Vermittlungsvertrages (potenzielle Arbeitgeber) haben können.

Diese Genehmigung wird hiermit erteilt.

§ 8 Einverständniserklärung für Einholen von Daten beim Arbeitgeber / Vollmacht zum Beantragen eines AVGS

Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift unter diesen Vermittlungsvertrag sein Einverständnis gegenüber dem Vermittler, bei erfolgreicher Vermittlung bei dem Arbeitgeber nach 6 wöchiger Beschäftigung eine Vermittlungsbestätigung einzuholen bzw. nach 6 monatiger Beschäftigung eine Beschäftigungsbestätigung beim Arbeitgeber einzuholen.

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Vermittler, die Ausstellung eines aktuellen - zur Auswahl eines Trägers gem. § 45 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III oder eines Arbeitgebers gem. § 45 Abs. 4 Satz 3 Nr. 3 SGB III berechtigenden - AVGS bei Bedarf zu beantragen. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis zur Entgegennahme des AVGS und von Bescheiden der zuständigen Institution einschließlich der Bescheide zur Bewilligung oder Ablehnung der Teilnahme an der Maßnahme.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 1) Die Vereinbarungen zwischen den Parteien sind mit diesem Vertrag schriftlich niedergelegt, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Weitergehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind dieser Vereinbarung als Ergänzung beizufügen.
- 2) Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so werden die Vertrags-Parteien einvernehmlich angemessene Ersatzbestimmungen vereinbaren. Im Übrigen bleibt der Vertrag gültig.
- 3) Die Kündigung des Vermittlungsvertrages kann vom Vermittler oder Auftraggeber jederzeit telefonisch oder schriftlich erfolgen.
- 4) Für den Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 5) Gerichtsstand, soweit zulässig und Erfüllungsort sind am Geschäftssitz von Dein Lohn und Brot.

Coswig,

.....
Auftraggeber

 **Dein LOHN und BROT**
Private Personal- und Arbeitsvermittlung
Mühlbacher Straße 55 | 13150 Coswig
Tel.: 03523 53 54 930
www.dein-lohn-und-brot.de

.....
Vermittler